

Mitteilungsblatt

**Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung
vom Dienstag, 05. Oktober 2021**

Bauvoranfrage für den Bau eines Doppelhauses mit Garage für das Grundstück Flur Nr. 780 der Gemarkung Neuburg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Bebauung des Grundstückes Flur Nr. 780 der Gemarkung mit einem weiteren Einfamilienhaus zu. Für die Befreiung von den Auflagen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Zur Grundstücksgrenze ist ein Mindestabstand von 10 Metern einzuhalten.

Der Waldrand muss gepflegt werden und darf in diesem Bereich mit keinem Baumbestand mehr bepflanzt werden.

Für die Waldrandpflege ist zwischen dem Markt Neuburg und den Bauherren eine einmalige Ablösesumme zu vereinbaren.

Mit den Grundstückseigentümern ist ein entsprechender Haftungsausschluss für Sachschäden zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Kellergarage auf dem Grundstück Flur Nr. 87/1 der Gemarkung Neuburg; Bauort: An der Platte 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Der Marktgemeinderat sieht eine Bebauung des Grundstückes Flur Nr. 87/1 der Gemarkung Neuburg aufgrund der Geländegegebenheiten und aufgrund der Gesamtsituation sehr kritisch und lehnt den Bauantrag deshalb ab. Die Verwaltung prüft eine eventuelle Erstattung der entrichteten Herstellungsbeiträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Antrag auf Erweiterung der Büroräume im Dachgeschoss und die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur Nr. 55/1 der Gemarkung Langenhaslach; Bauort: Kaiserbauerstr. 4 OT Langenhaslach 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag auf Erweiterung der Büroräume im Dachgeschoss und für die energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur Nr. 55/1 der Gemarkung Langenhaslach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Antrag auf Neubau einer Leichtbauhalle mit Büro und Sozialräumen sowie einer Gerätehalle auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 1614 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Neues Gewerbegebiet Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag für den Neubau einer Leichtbauhalle mit Büro und Sozialräumen sowie einer Gerätehalle auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 1614 der Gemarkung Neuburg und der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung der Leichtbauhalle wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Antrag für das Aufstellen eines Mobilheims auf den Grundstücken Flur Nr. 565, 566 und 567 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Maria Eich Weg OT Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. Kammel

Beschluss:

Dem Antrag für das Aufstellen eines Mobilheims auf den Grundstücken Flur Nr. 565, 566 und 567 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern die Voraussetzungen einer Privilegierung vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

MGR Martin Stadler ist aufgrund persönlicher Beteiligung an Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen.

Friedhofswesen

hier: Sanierung der Aussegnungshalle in Langenhaslach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat greift den Vorschlag des ersten Bürgermeisters bzgl. der Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Langenhaslach auf. Der Marktgemeinderat soll über notwendige Maßnahmen unterrichtet werden. Vor Ausschreibung von Arbeiten ist eine Kostenschätzung zu erstellen und dem Gremium vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Verkehrsangelegenheiten

hier: Anordnung für ein eingeschränktes Halteverbot in der Attenhauser Straße in Edelstetten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots (VZ 286) mit Zusatzzeichen LKW (1010-51) im Bereich der Attenhauser Straße in Edelstetten von Beginn der Hausnummer 31 bis zum Ende der Hausnummer 35 bzw. vom Beginn der Hausnummer 34 bis zur Hausnummer 40 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15